

Mietvertrag zur Anmietung des Barbaraheims

- Präambel** Folgendem Mietvertrag muss der Mieter/die Mieterin im Beisein des Vermieters oder eines von ihm Bevollmächtigten handschriftlich zustimmen. Die Hausordnung ist angefügt und ist Bestandteil dieses Mietvertrages.
- 1. Miete**
- a. Für die Nutzung des Barbaraheims sind aktuell die folgenden Mietpreise im Voraus zu entrichten (nicht zutreffendes ist durchgestrichen):
- | | |
|----------|------------------------|
| 125,00 € | großer Saal |
| 100,00 € | kleiner Saal |
| 35,00 € | Küche |
| 50,00 € | Barbarazimmer |
| 62,50 € | Theke |
| 20,00 € | nur großer Kühlschrank |
- Vermietungstag:**
- b. Die Miete ist auch dann zu zahlen, wenn die Veranstaltung vom Mieter abgesagt wird und die Räumlichkeiten anderweitig nicht vermietet werden können. Auch bei vorzeitiger Beendigung der Veranstaltung ist der gesamte Mietpreis zu entrichten.
- 2. Kautions** Die Kautions beträgt Pauschal 100,00 € und ist bei Vertragsabschluss fällig. Sie wird wieder zurückgezahlt wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind, angerichtete Schäden ersetzt wurden und die Reinigung des genutzten Inventars und der gemieteten Räume ordnungsgemäß erfolgt ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- 3. Reinigung** Die benutzten Räume, einschließlich der Toiletten, sind, bis zu dem mit dem Vermieter oder einem entsprechend Beauftragten vereinbarten Termin, gereinigt zu verlassen. Alle zum Gebrauch überlassenen Gegenstände wie Tische, Stühle, Porzellan, Gläser etc. sind ebenfalls dann gereinigt. Erforderliches Reinigungsgerät wird zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Nutzung müssen die Räume in einwandfreiem Zustand zurückgelassen werden. Die ausgehändigten Schlüssel sind bei der Abnahme zurückzugeben. **Erheblicher, über das normale Maß der Reinigung hinaus gehender Aufwand, wird durch Einbehalt eines Teils der Kautions in Höhe der tatsächlich anfallenden Reinigungskosten abgegolten.**
- 4. Nutzungsgegenstand** Im Mietpreis sind enthalten:
- Die Benutzung der gemieteten Räumlichkeit, der Toiletten, der Garderobe.
 - Die Energie- und Wasserkosten.
 - Die Nutzung von Porzellan, Besteck, Gläsern und Küchengeräten.
- 5. Maximale Gästezahl** Das Barbaraheim ist für die Benutzung von **max. 100 Personen** zugelassen. Diese Personenzahl darf nicht überschritten werden. Andere, nicht zur Benutzung überlassene Räumlichkeiten dürfen nicht betreten werden.
- 6. Weiter- / Untervermietung** Der Mieter/die Mieterin darf die o.a. Räume nicht unter- oder weitervermieten.
- 7. Terminliche Abstimmung Vermieter/Mieter** Spätestens eine Woche vor Benutzung muss die Veranstaltung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) mit dem Vermieter oder einem anderen Beauftragten abgesprochen werden. Ihren Anordnungen oder denen des Beauftragten ist Folge zu leisten.

Vorsitzende
Elisabeth Herholz
02041 689960

stv. Vorsitzender
Rudolf Drache
02041 182315

Schatzmeisterin
Silke Funke
0163 7011963

Schriftführerin
Magret Häken
02041 22116

Bankverbindung:
Sparkasse Bottrop
BLZ 424 512 20, Konto-Nr.: 4008413
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13
BIC: WELADED1BOT
St-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810

Bitte beachten Sie auf der Rückseite unsere Hausordnung, den angefügten Datenschutz-Hinweis und die Covid-19 Regelungen.

8. Herrichtung des Saales

Die Herrichtung des Saales vor und nach der Veranstaltung übernimmt der Mieter/die Mieterin. Auf sorgfältige und sachgerechte Handhabung ist gewissenhaft zu achten. Das Betreten der gemieteten Räume ist am Veranstaltungstag ab 8:00 Uhr möglich. Individualabsprachen sind möglich.

9. Getränkeverkauf und Ausschank

Getränkeverkauf und Ausschank obliegen dem Mieter/der Mieterin. Er trägt ebenfalls die Verantwortung für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die zum Schutz der Jugend.

10. Kosten für Unfallschäden und unsachgemäße Behandlung

Der Mieter/die Mieterin übernimmt auch die Kosten für Unfallschäden und stellt den Vermieter von jeder Haftung frei; der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen. Entstandene Schäden sind dem Vermieter oder dem Beauftragten unaufgefordert zu melden. Reparaturkosten und eventuelle Kosten für eine Wertminderung bei Beschädigung (z.B. Mobiliar, Porzellan, Gläser, Elektrogeräte, Scheiben, Wände) übernimmt der Mieter. Falls Reparaturen nicht möglich sind, müssen die beschädigten Gegenstände durch Zahlung eines Betrages in Höhe der Wiederbeschaffungskosten ersetzt werden.

11. Nachtruhe Zum Schutz der Nachtruhe der Anwohner ist ab 22:00 Uhr Lärm zu vermeiden und die vorderen Türen geschlossen zu halten. Das Verlassen des Barbaraheims nach 22:00 Uhr hat durch die hintere Tür zu erfolgen. Die Veranstaltung endet spätestens um 2 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Gäste das Haus verlassen haben. Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen, sowie die Wasserhähne zu schließen, benutzte Geräte sowie Lüftungsanlagen abzuschalten und die Lichter zu löschen.

12. Müllentsorgung

Hausmüll in üblicher Menge ist nach jeder Veranstaltung in die dafür vorgesehenen Behältnisse vor dem Barbaraheim zu entsorgen. Die Mülltrennung ist zu beachten. Müll in außergewöhnlichem Umfang ist vom Mieter/von der Mieterin zu entsorgen.

13. GEMA Die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA sowie die eventuelle Zahlung **entsprechender Gebühren und Steuern obliegen dem Mieter.**

14. Begrenzung von Schadensersatzansprüchen

Die Vermietungstermine werden, auch über das aktuelle Jahr hinaus, ständig abgeglichen und auf der Homepage vom Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e.V. www.barbaraheim-bottrop.de unter >Vermietung – Belegungsplan< laufend veröffentlicht. Irrtümer in Termin- und Raumvereinbarungen aber auch Überschneidungen bei der Vermietung können nicht ausgeschlossen werden. Sollte es zu diesem Irrtum kommen, so besteht über eine Erstattung des Mietpreises hinaus kein Schadensersatzanspruch.

15. Allgemeine Richtlinien/Gesetze

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten. Das Rauchen ist im gesamten Barbaraheim nicht erlaubt. **Notruf!** Der Mieter/die Mieterin trägt dafür Sorge, dass im Notfall per Handy ein Notruf abgesetzt werden kann.

Vorsitzende
Elisabeth Herholz
02041 689960

stv. Vorsitzender
Rudolf Drache
02041 182315

Schatzmeisterin
Silke Funke
0163 7011963

Schriftführerin
Magret Häken
02041 22116

Bankverbindung:
Sparkasse Bottrop
BLZ 424 512 20, Konto-Nr.: 4008413
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13
BIC: WELADED1BOT
St-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sowie Lücken dieses Vertrages sollen in der Weise ausgefüllt bzw. ersetzt werden, dass der mit der betreffenden Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Die Beteiligten sind verpflichtet, alle hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Vermietungs-Tag: _____

Vermietungs-Zweck: _____

Kaution: 100,00 € – i. W. einhundert –

Betrag erhalten am: _____

Bestätigt: _____

Kaution zurück gezahlt abzüglich Kosten für:

Betrag: _____ € – i. W. _____

Bestätigt Mieter/in: _____

Gemieteter Raum:

Großer Saal € _____

Kleiner Saal € _____

Küche € _____

Theke € _____

Großer Kühlschrank € _____

Barbarazimmer € _____

Gesamt-Mietpreis € _____

– i. W. – _____

Betrag erhalten am: _____

Bestätigt: _____

Schlüsselübergabe: Ort: Barbaraheim

Termin, Datum: _____ Uhrzeit: _____

Abnahme: Schlüsselrückgabe und Kautionsrückzahlung:

Termin, Datum: _____ Uhrzeit: _____

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

Straße: _____

Ort: _____

Mieter/in: _____

Unterschrift *

Erreichbarkeit, in dringenden Fällen:

Peter Kuchhäuser, Hausmeister,

Handy-Nr.: 0157 86120005

Rudolf Drache

Tel.: 02041 182315

Handy-Nr.: 0177 5117754

Vermieter: _____

Unterschrift

*Mit der Unterschrift werden auch die Regelungen der Hausordnung akzeptiert.

Vorsitzende
Elisabeth Herholz
02041 689960

stv. Vorsitzender
Rudolf Drache
02041 182315

Schatzmeisterin
Silke Funke
0163 7011963

Schriftführerin
Magret Häken
02041 22116

Bankverbindung:
Sparkasse Bottrop
BLZ 424 512 20, Konto-Nr.: 4008413
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13
BIC: WELADED1BOT
St-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810

Bitte beachten Sie auf der Rückseite unsere Hausordnung, den angefügten Datenschutz-Hinweis und die Covid-19 Regelungen.